Muster 1

- Einlegeblatt 1)-

(Name) (Vorname	e) Az.: BPers			
Disziplinarmaßnahmen ²⁾				
Art und Höhe ³⁾	Dienstvergehen (BBG) ⁴⁾	Von wem verhängt und Datum der Unanfechtbar- keit ⁵⁾	Verwertungsverbot tritt ein am: ⁶⁾	zu entfernen aus der PA am: ⁷⁾
Nichteinleitungsvermerke				
Grund der Nichteinleitung (§ 14 BDG / § 15 BDG)	mögliches Dienstvergehen (BBG) ⁴⁾	Datum des Vermerks und der Kenntniserlangung des Grundes ⁸⁾	Verwertungsverbot tritt ein am: ⁶⁾	zu entfernen aus der PA am: ⁷⁾

Muster 1

Art und Höhe ³⁾	Straftat (StGB)/ Ordnungswidrigkeit (OWiG) u.ä. ggf. Dienstvergehen	Von wem verhängt und Datum der Unanfechtbar- keit ⁵⁾	Verwertungsverbot tritt ein am: ⁶⁾	zu entfernen aus de PA am: ⁷⁾
chriftliche Missbilligun	gen			
Pflichtverletzung oder Dienstvergehen (BBG)		Von wem ausgesprochen und Datum der Aufnahme in die PA ⁵⁾	zu entfernen aus der PA am: ^{6,7)}	

Muster 1

Die Regelungen zu § 16 BDG sowie vor und zu § 16 DiszR sind zu beachten:

Anmerkungen:

- 1) Das Einlegeblatt ist vom zuständigen Sachbearbeiter auszufüllen;
- 2) In das Einlegeblatt sind verhängte Disziplinarmaßnahmen einzutragen, sobald diese Bestands-/Rechtskraft erlangt haben. Es ist dem Personalbogen der Personalgrundakte beizufügen;
- 3) In diese Spalte sind Art und Höhe der verhängten Disziplinarmaßnahmen einzutragen (z.B. Geldbuße 500,00 €);
- 4) In diese Spalte ist stichwortartig das erwiesene/mögliche Dienstvergehen einzutragen (z.B. Verstoß gegen absolutes Alkoholverbot gem. §§ 61 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 77 Abs. 1 Satz 1 BBG);
- 5) In diese Spalte ist das Gericht oder der Dienstvorgesetzte, das/der die unanfechtbare Disziplinarmaßnahme/Missbilligung verhängt hat einzutragen (z.B. Urteil des VG ... vom ... Geschz.: ... -/Disziplinarverfügung des Leiters des HZA ... vom ... Az. -/u.ä.);
- 6) Verwertungsverbot bedeutet, vorliegende Eintragungen sind bei Personalentscheidungen nicht mehr zu berücksichtigen;
- 7) Zu entfernen ist der Eintrag auf dem Einlegeblatt und alle Unterlagen aus der PA, die mit dem Disziplinar-, Straf-, oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, dem Nichteinleitungsvermerk oder der Missbilligung im Zusammenhang stehen;
- 8) z.B. Datum des Schreibens der StA MiStra;
- 9) Einzutragen sind rechtskräftige gerichtliche Strafen, Einstellungen nach § 153 a StPO und/oder Geldbußen nach dem StGB oder dem OWiG (dabei sind ebenfalls Art und Höhe der Strafen (z.B. Geldstrafe: Anzahl der Tagessätze (TS) zu je ... € bzw. Geldbuße 1.000,00 €), die Straftat/die Ordnungswidrigkeit (z.B. Trunkenheit im Straßenverkehr gem. § 316 StGB) und das erkennende Gericht (z.B. Urteil des AG ... vom ... Geschz.: ...) anzugeben)